

Preisblatt zu den „Ergänzenden Bedingungen zu Netzanschluss und -nutzung“ im Erdgasnetz der GELSENWASSER Energienetze GmbH



Gültig ab 1. Oktober 2022

Erdgas-Netzanschlusskosten

Nettopreis

Endpreis

Herstellung eines Netzanschlusses bis zu 30 m Länge ab Grundstücksgrenze für Netzanschlüsse kleiner DN 50 (gilt nicht für Biogasanschlüsse)	1.050,42 Euro	1.250,00 Euro
Zuschlag je Meter bei Überschreitung der Länge von 30 m je Netzanschluss kleiner DN 50	42,02 Euro	50,00 Euro

Bei Netzanschlüssen ab DN 50 wird nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

Inbetriebsetzung der Gasanlage und Unterbrechung der Anschlussnutzung ohne Erdarbeiten

Für jede Gasanlage wird für jede Inbetriebsetzung eine Pauschale berechnet.

1. Erstmaliges Zählersetzen

a. Bis zur Zählergröße G 6	42,02 Euro	50,00 Euro
b. Bei Zählergrößen ab G 10 wird nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet		

2. Unterbrechung der Anschlussnutzung durch technisches Sperren (ohne Erdarbeiten)

a. Bis zur Zählergröße G 6 Arbeitszeit: montags bis freitags, jeweils von 7:00 Uhr bis 15:00 Uhr	42,02 Euro	50,00 Euro*
b. Bis zur Zählergröße G 6 außerhalb der o. g. üblichen Arbeitszeit	63,02 Euro	75,00 Euro *
c. Bei Zählergrößen ab G 10 wird nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet		

3. Wiedereinbau eines Zählers bzw. Wiederinbetriebnahme des Netzanschlusses

a. Bis zur Zählergröße G 6 Arbeitszeit: montags bis freitags, jeweils von 7:00 Uhr bis 15:00 Uhr	42,02 Euro	50,00 Euro
b. Bis zur Zählergröße G 6 außerhalb der o. g. üblichen Arbeitszeit	63,02 Euro	75,00 Euro
c. Bei Zählergrößen ab G 10 wird nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet		

Die vom Kunden gewünschte Überlassung zusätzlicher Messeinrichtungen (z. B. für die Leistungsmessung) ist abhängig von der Größe und der Art der Messeinrichtung entgeltpflichtig.

Vorübergehende Außerbetriebnahme eines nicht genutzten Erdgas-Netzanschlusses

Stimmt der Netzbetreiber einer vom Anschlussnehmer gewünschten vorübergehenden Außerbetriebnahme eines nicht genutzten Erdgas-Netzanschlusses zu, gelten folgende Preise für jedes angefangene Jahr der Außerbetriebnahme:

a. Im Hochdrucknetz	504,20 Euro p.a. 600,00 Euro p.a.
b. Für die Außerbetriebnahme von Netzanschlüssen im Mitteldrucknetz erhalten Sie ein Angebot auf Anfrage	

Nicht Bestandteil der vorgenannten Jahrespauschalen ist zum einen der Ausbau des Zählers und zum anderen das bei einer eventuellen Wiederinbetriebnahme nach diesem Preisblatt zu entrichtende Inbetriebsetzungsentgelt.

Folgende Zusatzkosten können entstehen:

Mahngebühren je Mahnung	6,00 Euro*
Rücklastgebühren der Bank	nach tatsächlichem Aufwand*
Fehlfahrten	25,00 Euro*
Einsatz zum Inkasso (nur bei Forderungen der GELSENWASSER Energienetze GmbH)	25,00 Euro*

Umsatzsteuer

In den vorgenannten Endpreisen ist – sofern nicht anders angegeben – die Umsatzsteuer mit 19 Prozent berücksichtigt. Mit dem „Gesetz zur temporären Senkung des Umsatzsteuersatzes auf Gaslieferungen über das Erdgasnetz“ wird der Umsatzsteuersatz auf Gaslieferungen ab dem 01. Oktober 2022 bis Ende März 2024 von 19 auf 7 Prozent reduziert.

Hinweis: Die mit * gekennzeichneten Preise unterliegen dann nicht der Umsatzsteuer, wenn die Maßnahme aufgrund einer Pflichtverletzung aus dem Netzanschluss-/Anschlussnutzungsvertrag, insbesondere der Nichterfüllung einer Zahlungspflicht, durchgeführt wurde.

GELSENWASSER Energienetze GmbH

Willy-Brandt-Allee 26
45891 Gelsenkirchen
Telefon: 0209 708-9
E-Mail: info@gw-energienetze.de
Internet: www.gw-energienetze.de